



## **Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe**

### **Niederschrift der 10. Sitzung des Regionalvertretung in der Wahlperiode 2019-2024 am 27. Februar 2024 in Ingelheim am Rhein**

Teilnehmer sowie entschuldigte Mitglieder entnehmen Sie der beigefügten Teilnehmerliste.

Vertreter der Geschäftsstelle: Herr Leitender Planer Alexander Krämer, Herr Prof. Dr. Jamill Sabbagh, Frau Anette Huber und Frau Valentina Alvarez

Vertreter der Landesplanungsbehörden: Frau Susanne Reichardt (Obere Landesplanungsbehörde - SGD Süd)

#### **TOP 1: Begrüßung durch den stellvertretenden Vorsitzenden, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung**

Der stellv. Vorsitzende, Herr Landrat Sippel, eröffnet die Sitzung des Regionalvertretung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Außerdem wird festgestellt, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er entschuldigt die Vorsitzende, Frau Landrätin Dickes, aufgrund einer kurzfristigen Erkrankung.

#### **TOP 2: Mitteilung über Wechsel in den Gremien der Planungsgemeinschaft und Verpflichtung neuer Mitglieder im Regionalvertretung**

Sein Mandat niedergelegt hat Herr Graf von Plettenberg. Für die Regionalvertretung wurde noch keine Nachfolge durch den Kreistag in Birkenfeld bestimmt. Der stellv. Vorsitzende fragt, ob unter den Anwesenden ordentliche oder stellvertretende Mitglieder sind, die erstmals in dieser Sitzungsperiode teilnehmen. Dies ist nicht der Fall.

#### **TOP 3: Protokoll der 9. Sitzung der Regionalvertretung in der Wahlperiode 2019-2024 - Genehmigung**

Der stellv. Vorsitzende fragt, ob es gegen die Niederschrift der 9. Sitzung der Regionalvertretung vom 29.11.2023 Einwände gibt. Dies ist nicht der Fall. Die Niederschrift wird somit angenommen.

#### **TOP 4 Antrag des Landesamtes für Geologie und Bergbau, das Gebiet „Bauwald“ vom Vorranggebiet für die langfristige Rohstoffsicherung in ein**



## Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Rheinhausen-Nahe

### Vorranggebiet für den kurz- und mittelfristigen Rohstoffabbau hochzustufen - Beschlussfassung

Der leitende Planer, Herr Krämer erläutert den Nutzungskonflikt zwischen Windenergie und Rohstoffabbau im Gewann Bauwald (Landkreis Bad Kreuznach). Er berichtet von mehreren Abstimmungsterminen mit den Beteiligten, bei denen keine einvernehmliche Lösung gefunden wurde. Die Beschlussvorlage sehe vor dem Antrag des LGB nicht zu folgen. Stattdessen solle die Festlegung eines zeitlich bis 2050 befristeten Vorranggebietes Windenergie erfolgen, was Inhalt unter TOP 6 sei.

Herr Nuphaus weist darauf hin, dass es schon genügend Steinbrüche in der Region gibt. Ein Überangebot an Gestein könne auch das Recycling bremsen. Er plädiert dafür, dass es bei der langfristigen Rohstoffsicherung bleibt.

Herr Dr. Steidl erläutert, dass es sich bei Rhyolith um einen bedeutenden Rohstoff für die Wirtschaft handelt. Er sieht die im Regionalplan ausgewiesenen Vorranggebiete als besonders schutzwürdig an. Nach seiner Auffassung entsteht jedoch der Eindruck, dass die Interessen der Gemeinden vor der Rohstoffsicherung stehen. Die Flächenkonkurrenz werde durch die Windenergie verschärft. Die Regionalplanung sollte dem Rohstoffabbau eigentlich Planungssicherheit bieten.

Herr Schwerbel sieht keine Notwendigkeit dieses Gestein abzubauen. Hinzu kommt noch, dass es sich um ein verkehrlich schwer zu erschließendes Gebiet handelt.

Herr Friedsam unterstützt ebenfalls den Antrag des LGB. Schon beim Rohstoffdialog seien Kompromisse von der Industrie eingegangen worden. Diese Ergebnisse würden nun infrage gestellt. Er sieht die Befristung bis 2050 als willkürlich an und befürchtet, dass einmal errichtete Windenergieanlagen später auch repowert werden. Temporäre Nutzungen sollten auf Rohstoffsicherungsflächen ausgeschlossen werden. Ansonsten drohe der Zugriff auf Rohstoffe verloren zu gehen. Er habe den Eindruck, man beuge sich hier den Wünschen der Ortsgemeinden.

Herr Prof. Dr. Sabbagh erläutert, es beim Repowering immer um ein vollkommen neues Verfahren handelt und es gibt keinen Rechtsanspruch auf Repowering. Daher ist die befristete Nutzung durch Windenergie rechtlich nachvollziehbar

Herr Bgm. Spiegler spricht von einem klassischen Nutzungskonflikt, daher hält er einen Kompromiss in Form eines zeitlich abgestuften Verfahrens für richtig. Er empfiehlt dem Antrag der Geschäftsstelle zu folgen.

Schließlich lässt der stellv. Vorsitzende über den vorliegenden Beschlusstext zu TOP 4 abstimmen.



## Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Rheinhausen-Nahe

**Beschlussvorschlag:** Die Regionalvertretung nimmt die Ausführungen der Geschäftsstelle und des stellv. Vorsitzenden zur Kenntnis und beschließt angesichts einer fehlenden zeitnahen Umsetzungsperspektive dem Antrag des Landesamtes für Geologie und Bergbau nicht zu folgen.

**Der Beschluss wird mit 46 Stimmen befürwortet bei 2 Gegenstimmen.**

### **TOP 5    Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Unterrichtung zur vierten Teilfortschreibung des ROP 2014 für das Sachgebiet Energieversorgung (Windenergie) - Beschlussfassung**

Der stellv. Vorsitzende erläutert, dass 80 Stellungnahmen im Rahmen der Unterrichtung eingegangen sind und diese bereits im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz diskutiert wurden.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz, Herr Bgm. Wagner geht auf die Beschlüsse des Ausschusses ein. Den Vorschlägen der Geschäftsstelle sei weitestgehend gefolgt werden, einzig bei der Potenzialfläche 7 sei ein Lückenschluss zur benachbarten Potenzialfläche 8 mehrheitlich befürwortet worden angesichts weit vorangeschrittener Planungen auf kommunaler Ebene.

Frau Huber stellt die wesentlichen Inhalte des neuen Artenschutzgutachtens vom Landesamt für Umwelt (LfU) vor. Die Flächen der Kategorie I würden Tabuflächen darstellen. Die Flächen der Kategorie II erfordern vertiefende artenschutzrechtliche Untersuchungen auf Ebene der Bauleitplanung und werden auf Ebene der Regionalplanung nicht als Vorranggebiete Windenergienutzung übernommen. Auf Flächen in bestehenden Raumordnungs- und Flächennutzungsplänen sei der Fachbeitrag nicht anzuwenden, weil hier der Artenschutz bereits im Zuge der Planaufstellung abgeprüft worden sei. Darüber hinaus weist Frau Huber auf die wichtigsten Unterschiede zwischen den Gutachten von 2010 und 2023 hin. 2010 habe der Schwerpunkt auf der Betrachtung des Individuums gelegen, im neuen Gutachten werde die Population und die Habitat-eignung in den Fokus gerückt.

Herr Krämer erläutert zur Potenzialfläche 1, dass im Zuge des Scopings ein Vogelzug-gutachten der Stadt Mainz vorgelegt wurde, das Beeinträchtigungen hinsichtlich Vogelzuges und Rastplätzen prognostiziert. Da die Fläche aber nicht in die Ausschluss-kulisse des Landesamtes für Umwelt fällt, sei nun das Votum der oberen Naturschutz-behörde entscheidend. Dieses liege noch nicht vor. Der Regionalvorstand habe sich daher mehrheitlich dafür ausgesprochen, die Fläche 1 auf Mainzer Gemarkung in der ursprünglichen Abgrenzung zu belassen und die Anhörung abzuwarten.



## Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe

Herr Weitmann verweist auf den starken Vogelzug, der in Südost-Nordwest-Richtung verläuft. Hinzu komme noch, dass in diesem Bereich Feldhamster zu vermuten sind, die nachweislich durch Windenergieanlagen gestört werden.

Herr Bgm. Spiegler hebt hervor, dass auf Klein-Winternheimer Gemarkung die Reduzierung der Fläche in Anpassung an den vorhandenen Flächennutzungsplan beibehalten werden soll.

Nach Austausch der Argumente stellt der stellv. Vorsitzende die Fläche 1 zur Abstimmung.

**Beschlussvorschlag: Die Fläche 1 wird entgegen dem vorgelegten Vorschlag der Geschäftsstelle weiterhin auf Mainzer Gemarkung entsprechend der Potenzialstudie ausgewiesen. Auf Klein-Winternheimer Gemarkung wird dem Vorschlag der Geschäftsstelle gefolgt.**

**43 Mitglieder stimmen für den Beschlussvorschlag und 3 Mitglieder stimmen dagegen bei 2 Enthaltungen.**

Herr Krämer erläutert die Beschlüsse des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz und des Regionalvorstandes, die Fläche 7 nach Süden zu vergrößern, weil die Flächen bereits im inzwischen rechtswirksamen Flächennutzungsplan enthalten sind und konkrete Bauanträge vorliegen. Dies beinhaltet auch die Schließung der auf der gezeigten Folie zu sehenden kleinen Lücke, sofern eine Prüfung keine Restriktionen erkennen lässt.

Herr Weitmann ist gegen den Lückenschluss. Dieser Riegel wirke wie eine Barriere auch für die lokale Vogelbewegung zwischen Hinterland und Rhein.

Nach Austausch der Argumente stellt der stellv. Vorsitzende die Fläche 7 zur Abstimmung.

**Beschlussvorschlag: Dem Lückenschluss zwischen der Fläche 7 und der Fläche 8 wird der Empfehlung des Ausschusses und des Vorstandes zugestimmt. Dies beinhaltet auch die Schließung der kleinen Lücke, sofern eine Prüfung keine Restriktionen erkennen lässt.**

**42 Mitglieder stimmen für den Beschlussvorschlag und 5 Mitglieder stimmen dagegen bei 1 Enthaltung.**

Herr Krämer geht noch kurz auf Fläche 7a ein. Die Rohstofffläche sei für künftige Generationen zu sichern, ohne dass eine konkrete zeitliche Perspektive vorgegeben ist. Der Zugriff darauf solle ab 2050 möglich sein, deshalb sei nur eine temporäre Windenergienutzung geplant. Es sei neben Bauwald (Fläche 37) die einzige Fläche, die ein Vorranggebiet Rohstoffsicherung überlagert.



## Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Rheinhausen-Nahe

Herr Krämer fährt mit der Fläche 43 fort, die aufgrund potenzieller Fledermaushabitate gestrichen worden ist. Die Fa. Juwi habe kurzfristig ein Artenschutzgutachten für diesen Bereich vorgelegt, wonach mehrere Fledermausarten tatsächlich nachgewiesen wurden, aber durch Abschaltungs- und Kompensationsmaßnahmen ein Betrieb der Anlagen mit dem Artenschutz vereinbar ist. Die Geschäftsstelle empfiehlt die Fläche nicht wieder hineinzunehmen, da aufgrund der Kurzfristigkeit keine Einschätzung zum Gutachten durch die Obere Naturschutzbehörde möglich gewesen ist.

Herr Nuphaus sieht es als wichtig an eine einheitliche Linie beizubehalten. Das Landesamt für Umwelt habe die Fläche als bedenklich eingestuft, die Regionalplanung könne sich nicht im Detail mit Artenschutzgutachten auseinandersetzen. Eine mögliche Windenergieausweisung sei auf Ebene der Flächennutzungsplanung zu prüfen.

Herr Weitmann weist darauf hin, dass dieses Gutachten mit 16 nachgewiesenen Fledermausarten die hohe Artendichte in diesem Bereich bestätigt und dadurch das Gutachten vom LfU unterstreicht.

Nach Austausch der Argumente stellt der stellv. Vorsitzende die Fläche 43 zur Abstimmung.

**Beschlussvorschlag: An der Herausnahme der Fläche 43 wird festgehalten.**

**39 Mitglieder stimmen für den Beschlussvorschlag und 1 Mitglieder stimmt dagegen bei 7 Enthaltungen.**

Herr Weitmann ist erstaunt, dass die Fläche 3 weiterhin betrachtet wird, da sie sich in der Nähe des Hahnheimer Bruchs befindet, welcher der Renaturierung des Seltzals dient. Er stellt den Antrag auf die Fläche 3 zu verzichten.

Herr Krämer erklärt, dass der Artenschutzbeitrag die Fläche als unbedenklich einstuft.

Herr Prof. Dr. Sabbagh ergänzt, dass die Fläche 3 alle Kriterien erfüllt und deswegen beibehalten wird. Es bleibe abzuwarten, wie sich die Naturschutzbehörden in der Offenlage äußern.

Herr Bgm. Conrad berichtet, dass die Verbandsgemeinde Wörrstadt die Fläche zunächst aufgrund eines älteren Artenschutzgutachtens kritisch gesehen habe. Dem habe zunächst auch der Ortsgemeinderat zugestimmt. Inzwischen ergebe sich dort aber ein diametrales Bild. Nach Vorlage neuerer Gutachten seien auch bei der Verbandsgemeinde Zweifel an der Fläche ausgeräumt worden.

Der stellv. Vorsitzende stellt zunächst den Antrag von Herrn Weitmann zur Abstimmung.



## **Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Rheinhausen-Nahe**

**Beschlussvorschlag: Auf die Fläche 3 wird aufgrund der Nähe zu den Renaturierungsmaßnahmen im Hahnheimer Bruch verzichtet.**

**Der Beschluss wird mit 45 Stimmen bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung abgelehnt.**

Der stellv. Vorsitzende lässt nun über den vorliegenden Beschlusstext zu TOP 5 abstimmen.

**Beschlussvorschlag: Die Regionalvertretung nimmt die Ausführungen der Geschäftsstelle und des stellv. Vorsitzenden zur Kenntnis und beschließt die eingegangenen Hinweise entsprechend der Kommentierung durch die Geschäftsstelle in der Offenlage der vierten Teilfortschreibung zu übernehmen unter Beachtung der beschlossenen Änderungen bezüglich der Flächen 1 und 7.**

**Der Beschluss mit den Änderungen wird mit 45 Stimmen befürwortet bei 2 Enthaltungen.**

### **TOP 6 Beratung und Beschlussfassung zur Offenlage der vierten Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans Rheinhausen-Nahe für das Sachgebiet Energieversorgung (Windenergie) - Beschlussfassung**

Herr Prof. Dr. Sabbagh erläutert die neuen Ziele und Grundsätze zur Windenergie und betont, dass viele dieser Ziele bereits im LEP IV (vierte Teilfortschreibung) enthalten sind und nur nachrichtlich übernommen werden. Alle Ziele und Grundsätze wurden im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz mehrheitlich zur Beschlussfassung empfohlen.

Herr Weitmann weist darauf hin, dass in die Kernzone des Naturparks keine Windenergieanlagen sollten. Es handelt sich um Moorgebiete, wo die Überlegung bestand diese in den Nationalpark aufzunehmen.

Herr Prof. Dr. Sabbagh ergänzt dazu, dass die Naturschutzbehörden diese Änderung auch kritisch sehen. Es sei jedoch im Zuge der letzten Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP IV) eine Herabstufung des Ausschlusses der Kernzonen vom Ziel zum Grundsatz erfolgt. Daher hat die Landesplanung darauf bestanden, dass die Kernzone aus der Kulisse der absoluten Ausschlussgebiete herausgenommen werden. Die Planungsgemeinschaft weise keine Vorranggebiete Windenergienutzung in den Kernzonen aus, die Gemeinden könnten dies theoretisch tun. Aufgrund der zahlreichen Konflikte erscheine dies aber ziemlich unwahrscheinlich.



## Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Rheinhausen-Nahe

Herr Bgm. Scherer möchte wissen, ob Windenergieanlagen auch in Natura 2000-Gebieten möglich sind. Beim Ober-Hilbersheimer Plateau sehen Investoren mit Minderungsmaßnahmen kein Problem.

Herr Krämer klärt auf, dass Natura 2000-Gebiete mit sehr hohem Konfliktpotenzial unter die Ausschlussgebiete für Windenergieanlagen fallen. Dazu zähle auch das Ober-Hilbersheimer Plateau.

Herr Weitmann ergänzt, dass es dort viele windenergiesensible Vogelarten, u.a. Weihen, gibt.

Zur Rotor-out Regel in Z 164a wird die Frage aufgeworfen, wie es sich mit konträren Festlegungen (Rotor-in) in Flächennutzungsplänen verhält. Herr Prof. Dr. Sabbagh antwortet, dass eine Anpassungspflicht an die Ziele der Raumordnung besteht für diejenigen Flächen, die im ROP als Vorranggebiete festgelegt sind.

Der stellv. Vorsitzende lässt über den vorliegenden Beschlusstext zu TOP 6 abstimmen.

**Beschlussvorschlag: Die Regionalvertretung nimmt die Ausführungen der Geschäftsstelle und des stellv. Vorsitzenden zur Kenntnis und beschließt die Offenlage der vierten Teilfortschreibung für das oben genannte Sachgebiet unter Beachtung der beschlossenen Änderungen bezüglich der Flächen 1 und 7. Die Regionalvertretung ermächtigt die Geschäftsstelle nach der Beschlussfassung noch redaktionelle Änderungen an Karte und Text des ROP vorzunehmen sowie die strategische Umweltprüfung zu ergänzen.**

**42 Mitglieder stimmen für den Beschlussvorschlag und 2 Mitglieder stimmen dagegen bei 3 Enthaltungen.**

### **TOP 7 Förderung Strategischer Regionalentwicklungskonzepte (RegioStrat) - Information**

Herr Krämer berichtet über das Förderprogramm strategische Regionalentwicklung des Bundes, das für den westlichen Teil der Region sehr interessant ist. Nach der zwischenzeitlichen Haushaltssperre des Bundes seien die Finanzmittel nun freigegeben. Der Förderantrag solle bis zum 10. März 2024 eingereicht werden (Anmerkung: Der Förderantrag ist inzwischen eingereicht worden und findet sich im Anhang). Das Interesse an dem Förderprogramm sei bei der Informationsveranstaltung sehr groß gewesen, weshalb ungewiss ist, ob der Antrag am Ende zum Zuge kommt.

Kern des Projektes sei die Erarbeitung eines strategischen Regionalentwicklungskonzeptes. Hinsichtlich der genauen Schwerpunktsetzung sei man noch in Abstimmung



## Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Rheinhausen-Nahe

mit den beiden betroffenen Landkreisen. Die Förderquote sei mit 90% sehr hoch. Bei einer maximalen Fördersumme von 450.000 € in drei Jahren müssten bis zu 15.000 € jährlich von der Planungsgemeinschaft beigesteuert werden. Für 2024 stehen Gelder aus dem Impulsprogramm ländlicher Raum im Haushalt zur Verfügung. Für die beiden Folgejahre könne nach Vorliegen der konkreten Antragsunterlagen bis zum 10. April die Zustimmung des Regionalvorstandes per Umlaufbeschluss eingeholt werden.

Der stellv. Vorsitzende schlägt vor sogleich eine Zustimmung von der Regionalvertretung einzuholen.

Herr Nuphaus verweist auf das Programm „Altes Land“ im Raum Bad Kreuznach, auf das man aufbauen könnte. Er möchte wissen, wie die konkrete Abgrenzung des Projektraumes aussieht.

Herr Krämer antwortet, dass diese dem raumordnerisch definierten ländlichen Raum entspricht, also dem gesamten Nationalparklandkreis Birkenfeld und den Verbandsgemeinden Kirner Land und Nahe-Glan aus dem Landkreis Bad Kreuznach.

Der stellv. Vorsitzende lässt über eine Teilnahme am Programm RegioStrat abstimmen.

**Beschlussvorschlag: Die Planungsgemeinschaft bewirbt sich mit der westlichen Teilregion um eine Teilnahme am Förderprogramm RegioStrat und stimmt im Falle eines Zuwendungsbescheides einer Finanzierung des Eigenanteils mit maximal je 15.000 € in den Haushaltsjahren 2024 – 2026 zu.**

**46 Mitglieder stimmen für den Beschlussvorschlag bei 1 Enthaltung.**

### **TOP 8: Nachwahlen von Ausschussmitgliedern - Beschlussfassung**

Nach der Mandatsniederlegung von Herrn Graf von Plettenberg als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Siedlungsentwicklung und Infrastruktur wird Frau Dickes von der CDU-Fraktion vorgeschlagen.

**Beschluss: Die Regionalvertretung nimmt einstimmig die Nachbesetzung durch Frau Dickes an.**

### **TOP 9: Mitteilungen und Informationen**

Der stellv. Vorsitzende verabschiedet Herrn Prof. Dr. Sabbagh, der nach 17 Jahren als Referent in der Geschäftsstelle zum 30. April 2024 in den Ruhestand geht.





## Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe

Herr Krämer verweist noch auf den neuen Internetauftritt der Planungsgemeinschaft, der zum 13. März 2024 freigeschaltet wird.

Herr Nuphaus regt dort an einen internen Downloadbereich für die Mitglieder einzurichten.

stellv. Vorsitzender  
Heiko Sippel  
Landrat des Landkreises Alzey-Worms

Anette Huber  
Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft

**Anlagen:**

- Teilnehmerliste
- Präsentation
- Förderantrag RegioStrat